



An den Grossen Rat

22.5394.02

FD/P225394

Basel, 7. Dezember 2022

Regierungsratsbeschluss vom 6. Dezember 2022

## **Schriftliche Anfrage Tim Cuénod betreffend «Folgen des Fachkräftemangels für den Kanton in seiner Rolle als Arbeitgeber»**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Tim Cuénod dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Es mehren sich die Berichte darüber, dass der ausgetrocknete Arbeitsmarkt zur Folge hat, dass der Kanton und Unternehmen in seinem Besitz mit kantonaler Lohnklassensystematik in verschiedensten Bereichen (z.B. IT-Berufe, Mathematik-, Französisch- und Italienisch-Lehrkräfte, Polizistinnen und Polizisten, Techniker:innen bei der IWB) Schwierigkeiten haben, geeignete Fachkräfte zu finden.

Bekanntlich führt Arbeitskräftemangel zu grösserem Druck und Stress für das vorhandene Personal und kann im schlimmsten Fall zu einer regelrechten „Abwärtsspirale“ mit vielen Kündigungen führen. Die Lohnklassensystematik des Kantons hat viele Vorteile, aber es stellt sich natürlich die Frage, ob die jetzige Lage auf dem Arbeitsmarkt nicht zumindest temporäre Massnahmen notwendig sind, um die fehlenden und dringend notwendigen Fachkräfte engagieren zu können.

Es besteht für den Kanton gemäss dem § 15 des kantonalen Lohngesetzes die Möglichkeit, aufgrund der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt zur Gewinnung und Erhaltung von qualifiziertem Personal für einzelne Funktionen sowie für Berufsgruppen oder Teilen davon eine befristete Marktzulage zu gewähren. Diese darf höchstens 10% des durchschnittlichen Bruttolohnes der zutreffenden Lohnklasse betragen. Entsprechende Beschlüsse des Regierungsrates müssen der Finanzkommission zur Kenntnis gebracht werden.

1. Kann der Regierungsrat alle Berufsgruppen oder Teilen davon auflisten, denen zum jetzigen Zeitpunkt eine kantonale Arbeitsmarktzulage gewährt wird?
2. Kann der Regierungsrat auflisten und publik machen, bei welchen Berufsgruppen oder Teilen davon, die dem kantonalen Lohngesetz unterstehen (also vom Kanton und von ihm kontrollierten Unternehmen mit Kant. Lohnklassensystematik beschäftigt werden), von einem Arbeitskräftemangel gesprochen werden muss resp. Schwierigkeiten oder gar massive Probleme bestehen, geeignete Fachkräfte anstellen zu können?
3. Wurde / wird bei diesen „Mangelberufen“ die Gewährung einer Arbeitsmarktzulage in Erwägung gezogen oder zumindest analysiert, ob der Kanton und die genannten Servicepublic-Unternehmen auf dem Arbeitsmarkt als Arbeitgeber möglicherweise nicht mehr wettbewerbsfähig ist?
4. Hat der Kanton die Ausgaben für die Rekrutierung von Personal in letzter Zeit erhöhen müssen?
5. Wie weit gehen für den Kanton und von ihm kontrollierte Unternehmen die rechtlichen Möglichkeiten, um dem Fachkräftemangel durch die (Mit-) Finanzierung von Weiterbildungen zu begegnen?

6. Zieht der Regierungsrat in Erwägung, zumindest bei gewissen Berufsgruppen die Spielräume für die (Mit-) Finanzierung von Weiterbildungen zu erweitern?

Tim Cuénod»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## 1. Einleitende Bemerkungen

Der Fachkräftemangel ist eine gesamtwirtschaftliche Herausforderung. Zu den Gründen für den Fachkräftemangel gehören:

- die starke wirtschaftliche Entwicklung und entsprechende Nachfrage nach Arbeitskräften;
- die Demographie, namentlich Pensionierung der «Babyboomer»-Generation;
- der Strukturwandel, der die Nachfrage nach bestimmten Profilen verstärkt.

Die ganze Wirtschaft ist vom Fachkräftemangel betroffen. Das betrifft auch den Kanton und die ausgelagerten Betriebe als Arbeitgebende. Isolierte Massnahmen des Arbeitgebers Basel-Stadt bei den Arbeitsbedingungen können die Position des Arbeitgebers auf dem Arbeitsmarkt verbessern, aber nicht den gesamtwirtschaftlichen Fachkräftemangel lindern. Für die Linderung des Fachkräftemangels ist entscheidend, dass sich der Kanton als Arbeitgeber (z.B. Lehrstellen, Weiterbildungen seiner Mitarbeitenden) und auch strukturell (z.B. mit starken Bildungsstätten) engagiert.

Der Arbeitgeber Basel-Stadt bietet attraktive Anstellungsbedingungen und Sozialleistungen und legt grossen Wert auf eine permanente Weiterbildung seiner Mitarbeitenden. Vom Mittel der Arbeitsmarktzulage wird derzeit kein Gebrauch gemacht.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Kann der Regierungsrat alle Berufsgruppen oder Teilen davon auflisten, denen zum jetzigen Zeitpunkt eine kantonale Arbeitsmarktzulage gewährt wird?*

Der Arbeitgeber Basel-Stadt richtet derzeit keine Arbeitsmarktzulagen aus.

2. *Kann der Regierungsrat auflisten und publik machen, bei welchen Berufsgruppen oder Teilen davon, die dem kantonalen Lohngesetz unterstehen (also vom Kanton und von ihm kontrollierten Unternehmen mit Kant. Lohnklassensystematik beschäftigt werden), von einem Arbeitskräftemangel gesprochen werden muss resp. Schwierigkeiten oder gar massive Probleme bestehen, geeignete Fachkräfte anstellen zu können?*

Sowohl im Kanton Basel-Stadt als auch in der gesamten Schweiz besteht derzeit ein hoher Rekrutierungsbedarf. Von Rekrutierungsengpässen betroffen sind insbesondere die Bereiche Informations- und Kommunikationstechnik, Ingenieurwesen, Technik, Planung, Architektur, Sicherheit, Medizin, Betreuung, Sozialpädagogik und Sozialarbeit. Für den Arbeitgeber Basel-Stadt ist die Personalgewinnung für die genannten Berufsgruppen deutlich schwieriger geworden. Vor allem die Gewinnung von hochqualifizierten Mitarbeitenden erweist sich als beschwerlich.

Die nachstehende Tabelle zeigt auf, welche Bereiche insbesondere vom Fachkräftemangel betroffen sind:

Departement und Betriebe	betroffene Bereiche
alle Departemente	Informations- und Kommunikationstechnik
Bau- und Verkehrsdepartement sowie Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	Ingenieurwesen und Technik
Justiz- und Sicherheitsdepartement	Sicherheit und Rettung
Erziehungsdepartement	Volksschule (spezialisierte Funktionen)
BVB	Informations- und Kommunikationstechnik, Ingenieurwesen und Technik
IWB	Informations- und Kommunikationstechnik, Ingenieurwesen und Technik
Spitäler	Medizinisches Personal und Pflegefachkräfte

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit Zürich erstellt einen Fachkräftemangelindex, der auch die Region Basel erfasst. Unter folgendem Link finden sich die aktuellen Auswertungen:

[www.awa.bs.ch/standortfoerderung/basler-wirtschaft-in-zahlen/arbeitsmarkt.html#page\\_section3\\_section6](http://www.awa.bs.ch/standortfoerderung/basler-wirtschaft-in-zahlen/arbeitsmarkt.html#page_section3_section6)

3. *Wurde / wird bei diesen „Mangelberufen“ die Gewährung einer Arbeitsmarktzulage in Erwägung gezogen oder zumindest analysiert, ob der Kanton und die genannten Servicepublic-Unternehmen auf dem Arbeitsmarkt als Arbeitgeber möglicherweise nicht mehr wettbewerbsfähig ist?*

Die Lage wird regelmässig analysiert. Die Ausrichtung einer Arbeitsmarktzulage kann allerdings den Fachkräftemangel nicht strukturell beheben. Der Regierungsrat hat erkannt, dass die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber wichtiger wird und wird seine Bemühungen in dieser Hinsicht intensivieren. Der Regierungsrat hat deshalb eine Delegation eingesetzt, die sich dem Thema annehmen und konkrete Massnahmen vorschlagen wird.

4. *Hat der Kanton die Ausgaben für die Rekrutierung von Personal in letzter Zeit erhöhen müssen?*

Die Insertionskosten haben sich in den letzten fünf Jahren verdoppelt.


5. *Wie weit gehen für den Kanton und von ihm kontrollierte Unternehmen die rechtlichen Möglichkeiten, um dem Fachkräftemangel durch die (Mit-) Finanzierung von Weiterbildungen zu begegnen?*

Der Arbeitgeber Basel-Stadt bekennt sich zum Prinzip der permanenten Weiterbildung. Ziel ist es, dass die Mitarbeitenden ihre Kompetenzen zur Erfüllung heutiger und auch künftiger Anforderungen erhalten und ausbauen können. Die Rahmenbedingungen für die Beteiligung des Arbeitgebers an den Kosten der Weiterbildung sind grosszügig gestaltet. So können Weiterbildungen, welche einen nicht unmittelbaren Nutzwert für die derzeitige Funktion bringen, bis zu 100 Prozent durch den Arbeitgeber finanziert werden, sofern diese von prägender Bedeutung für eine in näherer Zukunft im Rahmen einer Laufbahnplanung möglichen Funktion sind. Den Departementen steht dazu ein ausreichendes Weiterbildungsbudget zur Verfügung, welches auch vor der Corona-Pandemie nie voll ausgeschöpft wurde.

6. *Zieht der Regierungsrat in Erwägung, zumindest bei gewissen Berufsgruppen die Spielräume für die (Mit-) Finanzierung von Weiterbildungen zu erweitern?*

Siehe Antwort zu Frage 5.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Handwritten signature of Beat Jans, consisting of stylized letters 'B' and 'J'.

Beat Jans  
Regierungspräsident

Handwritten signature of Barbara Schüpbach-Guggenbühl, written in a cursive style.

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin